



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreisfreie Städte  
Kreise  
Kreisangehörige Städte über  
20 000 Einwohnerinnen und Einwohner  
sowie  
Landrätin und Landräte der Kreise  
als Kommunalaufsichtsbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 304  
Meine Nachricht vom: 18. September 2009,  
IV 342

Knut Riemann  
knut.riemann@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3107  
Telefax: 0431 988-3140

nachrichtlich :  
Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände  
des Landes Schleswig-Holstein  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

18. Mai 2010

## Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2010 auf die kommunale Finanzwirtschaft

Ergänzung des Haushaltserlasses 2010 vom 18. September 2009 einschließlich des  
Ergänzungserlasses vom 17. November 2009

(<http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> ⇒ *Kommunales und Sport*  
⇒ *Kommunale Finanzen* ⇒ *Haushaltserlass 2010*)

### 1. Allgemeine Ausführungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat vom 4. – 6. Mai 2010 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckdaten die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für das laufende Jahr 2010, für das kommende Haushaltsjahr 2011 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung geschätzt. Über das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung werden die Kommunen wie üblich mit dem jährlichen Haushaltserlass unterrichtet. Im Vorgriff darauf werden jedoch nachfolgend die wesentlichen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die kommunale Finanzwirtschaft bereits vorab bekannt gegeben.

### 2. Kommunaler Finanzausgleich

Der im Dezember 2008 für die Jahre 2009 und 2010 verabschiedete Doppelhaushalt des Landes weist für das laufende Haushaltsjahr 2010 eine Finanzausgleichsmasse

von 1.167,1 Mio. Euro aus. Diese Finanzausgleichsmasse, die im laufenden Jahr zur Auszahlung kommt, geht noch auf das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2008 zurück und berücksichtigt insoweit nicht die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit der Folge, dass die Finanzausgleichsmasse 2010 nach derzeitigen Erkenntnissen um rd. 160 Mio. Euro überzeichnet ist. Daraus ergibt sich ein entsprechender negativer Abrechnungsbetrag, der bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmassen in späteren Jahren zu berücksichtigen sein wird.

Auf der Grundlage des geltenden Rechts ist für 2011 mit einer Finanzausgleichsmasse in Höhe von 991 Mio. Euro zu rechnen. Die voraussichtlichen Grundbeträge und der Garantiebtrag für den Finanzausgleich 2011 werden mit dem Haushaltserlass 2011 bekannt gegeben.

### **3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung sollte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2010 auf 779 Mio. Euro belaufen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung ist für 2010 ein Betrag von 794 Mio. Euro sowie für 2011 ein Betrag von 781 Mio. Euro zu erwarten.

### **4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die letzte November-Steuerschätzung hat für 2010 einen Gemeindanteil an der Umsatzsteuer von 91 Mio. Euro prognostiziert. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung hat den Betrag für 2010 bestätigt; für 2011 ist mit einem Aufkommen in Höhe von 92 Mio. Euro zu rechnen.

### **5. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage**

#### **5.1 Gewerbesteuer**

Nach der November-Steuerschätzung wurde für 2010 ein Netto-Aufkommen von 621 Mio. Euro prognostiziert. Die Mai-Steuerschätzung nimmt nunmehr für 2010 ein Netto-Aufkommen von 580 Mio. Euro sowie für 2011 von 623 Mio. Euro an.

Unverändert gilt, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer von örtlich unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Gemeinden geprägt wird, so dass allgemein verbindliche Aussagen nicht möglich sind. Deshalb wird empfohlen, auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorzunehmen.

#### **5.2 Gewerbesteuerumlage**

Wie ich im Ergänzungserlass vom 17. November 2009 bereits angedeutet habe, beträgt der Umlagesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2010 endgültig 71 %. Für 2011 sollte der Umlagesatz in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

**6. Sonderausgleich nach § 31 a FAG**

Der Sonderausgleich 2010 bleibt unverändert. Nach ersten Berechnungen ist für 2011 mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 90,3 Mio. Euro zu rechnen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

*gez. Unterschrift*  
Manuela Söller-Winkler